

Littering und Verbrennen von Hauskehricht

Leider müssen wir vermehrt feststellen, dass immer öfters Abfall ausserhalb der bewilligten Entsorgungsanlagen abgelagert oder liegengelassen wird. In der Sommerzeit fällt dies vor allem an den Grillplätzen entlang der Sense auf. Auch Hauskehricht und andere Abfälle werden zunehmend in Cheminées oder im Freien verbrannt. Daher rufen wir folgende Grundsätze in Erinnerung:

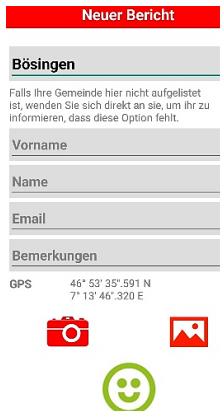
Ablagerungsverbot	Es ist verboten, Abfälle ausserhalb der bewilligten Entsorgungsanlagen abzulagern oder wegzuerwerfen. (Die Kompostierung entsprechender Abfälle in Einzelanlagen ist von diesem Verbot ausgenommen).
Kanalisation	Die Abgabe von Abfällen in die Kanalisation ist verboten.
Verbrennen von Abfällen	Das Verbrennen von Siedlungs- und Industrieabfällen (allg. Abfall, Papier, Kunststoff, etc.) ist verboten. Für weitere Vorschriften Verweis zu Reglement über die Abfallbewirtschaftung, Art. 7.
Gebinde	Überfüllte Container und Kehrichtsäcke, sowie Gebinde ohne entsprechende Kehrichtmarke, werden stehengelassen.
Strafen	Jede Zuwiderhandlung kann mit einer Busse in der Höhe von Fr. 20.00 bis Fr. 1'000.00 bestraft werden.

Hinweise



Der Kehrichtsack ist erst am Abfuhrtag draussen zu deponieren. Alternativ können die gebührenpflichtigen Kehrichtsäcke in einem Abfallcontainer gesammelt und in diesem bereitgestellt werden.

Wilde Abfalldeponien führen zu Umweltverschmutzung, Tierschäden und kaputten Geräten. Solche Handlungen werden mit Ordnungsbussen geahndet und können strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.



Meldung von illegalen Abfalldeponien:

Benutzer der mobilen App können Littering schnell und einfach melden. Dazu auf der Startseite der Memoabfall-App die Schaltfläche „Littering melden“ anwählen, alle Angaben ausfüllen, ein Foto hinzufügen und mittels Smiley-Button absenden.

Für die Entsorgung ist jedoch der Grundeigentümer zuständig!